

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog vom
Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. & der
Internationale Liga für Menschenrechte**

Zu Frage 1:

Die SPD ist mit BUG und ILMR einig, dass es „Racial/Ethnic Profiling“ nicht geben darf. Nicht nur auf Grund der deutschen Geschichte verbietet es sich, Menschen auf Grund ihrer Ethnie zu kategorisieren oder zu beurteilen. Wir lehnen es ab, dass Menschen stigmatisiert werden. Wir tragen dafür eine besondere Verantwortung.

Der polizeilichen Aus- und Fortbildung kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land sind gut ausgebildet, dieser gute Stand muss gehalten werden. Es ist ganz wichtig, diese Ausbildung aktuell zu halten. Denn, durch die Sicht auf das alltägliche Einsatzgeschehen können Stereotype entstehen. Wir wollen dafür sorgen, dass polizeiliches Handeln nicht von Stereotypen geleitet wird. Gerade solche Beamtinnen und Beamte in sogenannten Problembezirken müssen besonders durch moderne Schulung und solides Monitoring davor geschützt werden, in unerwünschte Stereotype zu verfallen.

Dabei ist uns aber auch wichtig, dass man „racial profiling“ nicht mit polizeiliches Handeln auf Grund kriminalistischer Erfahrung verwechselt. Das eine gehört zum Handwerk eines jeden Polizisten, das andere ist Rassismus.

Es gibt Sachzusammenhänge, bei denen die Kontrolle einer Person (je nach Ort, Umständen, Uhrzeit, Verhalten usw.) aus kriminologischer Sicht und Erfahrung geboten und verhältnismäßig ist. Allerdings darf es den umgekehrten Fall nicht geben, bei dem aus dem Aussehen einer Person heraus auf eine mögliche Straftat geschlossen.

Es darf jedoch nicht sein, dass nicht aus der kriminalistischen „Großwetterlage“ heraus eine Entscheidung für eine polizeiliche Maßnahme erfolgt, sondern allein wegen der Hautfarbe.

Es gibt bereits Initiativen zur interkulturellen Öffnung der Polizei, um den Anteil von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Zu nennen sind zum Beispiel die Länder Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Auch die Gewerkschaft der Polizei im DGB befürwortet dieses Anliegen.

Zu Frage 2:

Unsere Verfassung ist eindeutig: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ So heißt es in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes.

In der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie sind darüberhinausgehende Schutzvorschriften enthalten, die auch das Verhältnis Bürger/Staat betreffen. Die SPD hat sehr früh erklärt, dass sie diese Richtlinie unterstützt und in deutsches Recht ratifizieren wird, sofern sich hierdurch Handlungsbedarf ergibt.

Zu Frage 3:

Die SPD befürwortet die Einrichtung einer unabhängigen Struktur, um Beschwerden über rassistisches Polizeihandeln untersuchen und gegebenenfalls ahnden zu können. Derzeit wird der Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ erarbeitet. Die SPD hat in die Beratungen die Einführung einer solchen unabhängigen Beschwerdestelle eingebracht. Da sich Widerstand aus den Unions-Fraktionen abzeichnet, wird diese Positionierung als Einzelvotum der SPD im Abschlussbericht erscheinen.

Zu Frage 4:

Spätestens die Aufdeckung der terroristischen Gruppe NSU hat verdeutlicht, dass es dringend einer Sensibilisierung aller Ermittlungsinstitutionen in Deutschland braucht. Das vorschnelle ausschließen von rechtsextremen Motiven bei den Bombenanschlägen und Morden gilt als einer der größten Fehler in der Geschichte unserer Ermittlungsbehörden. Die SPD will mit dafür sorgen, dass solche fatalen Fehleinschätzungen künftig nicht mehr getroffen werden, sondern bei vergleichbaren Fällen tatsächlich in alle Richtungen ermittelt wird.

Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses hat bis heute sehr deutlich gemacht, dass es eine Gesamtstrategie zur Sensibilisierung hinsichtlich rassistischer und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit braucht. Rassistische und rechtsextreme Tatmotive werden bei der Ermittlung von Straftaten von den zuständigen Beamtinnen und Beamten zu wenig gesehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den deutschen Polizeibehörden kommen aus der Mitte unserer Gesellschaft. Sie leisten gute Arbeit. Trotzdem sind sie nicht ausgenommen, wenn es um Vorurteile und Stereotype in der Gesamtgesellschaft geht. Vorurteile können die Bewertung und Einbeziehung von Motiven und Hintergründen einer Tat beeinflussen. Daher braucht es eine offensive interkulturelle Öffnung, mit Weiterbildungen und die Erhöhung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsbiographie.

Zu Frage 5:

Siehe oben.